

Bekanntmachung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 „Schönebecker Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 455-2.1 „Schönebecker Straße 51“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 455-2.1 „Schönebecker Straße 51“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 455-2.1 "Schönebecker Straße 51" und die Begründung liegen in der Zeit vom **04.09.2015 bis 05.10.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

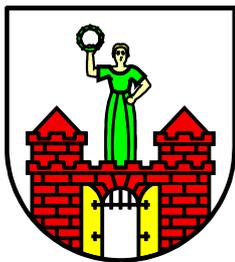
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 19.08.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



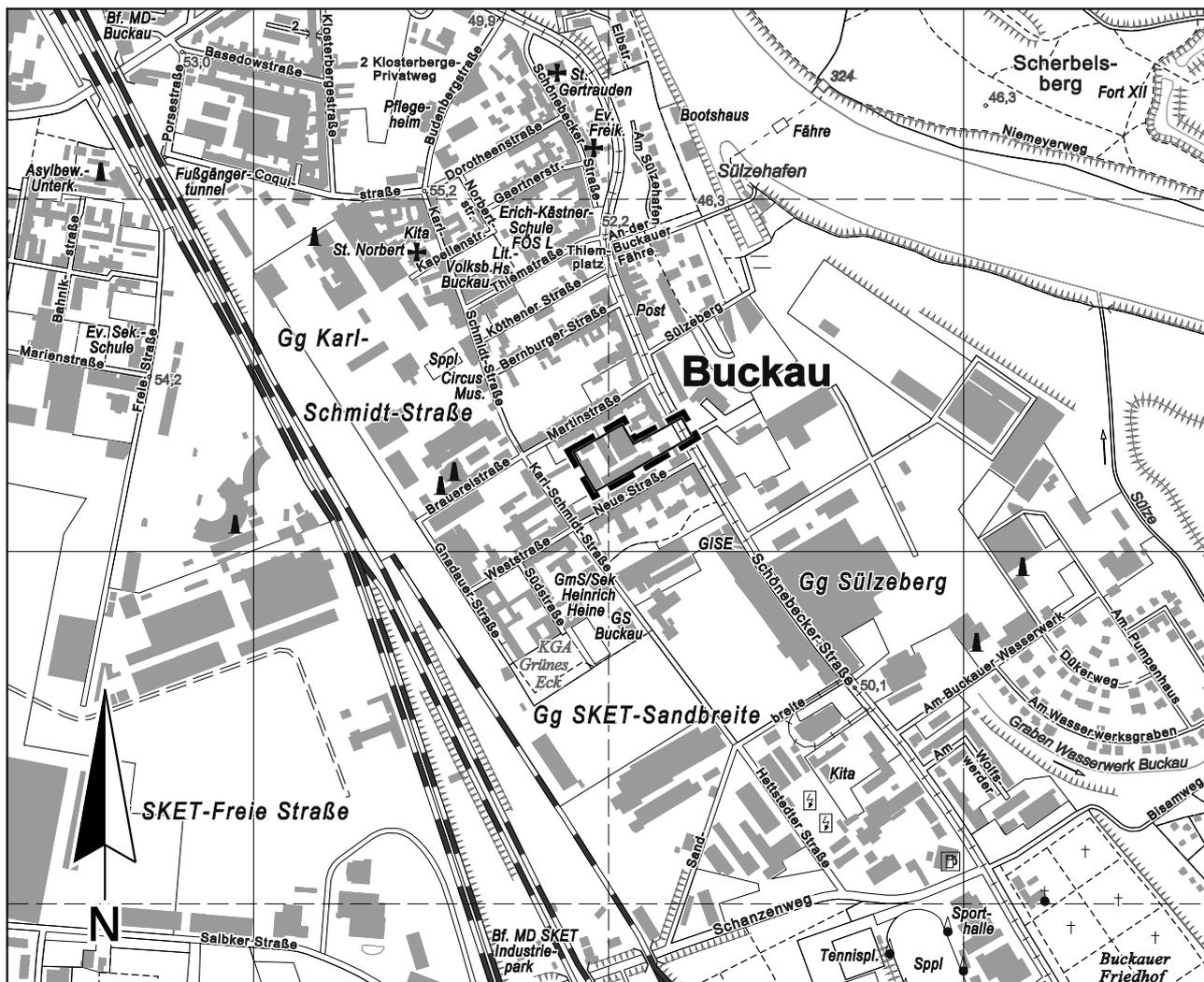
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 455 - 2.1

Bezeichnung: Schönebecker Straße 51

DS0145/15 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 455-2.1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordostgrenze des Flurstückes 2506/245 und deren nordöstlicher Verlängerung bis zur Ostgrenze der Schönebecker Straße;
- im Osten: von der Ostgrenze der Schönebecker Straße (Ostgrenze des Flurstückes 10346);
- im Süden: von der Südostgrenze des Flurstückes 2506/245;
- im Westen: von der Südwestgrenze des Flurstückes 2506/245 (Flur 440)